Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 16 756
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 16. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2018)

zum Thema:
Ergänzende Kriminalstatistik

und **Antwort** vom 24. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 756
vom 16. Oktober 2018
über Ergänzende Kriminalstatistik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Trifft es zu, dass die polizeiliche Kriminalstatistik nicht diejenigen Straftaten enthält, die zuerst unmittelbar bei Amts- oder Staatsanwaltschaft angezeigt worden sind?

Zu 1.:
Nein. Für die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist es nicht relevant, ob der zugrundeliegende Sachverhalt zuerst bei der Polizei oder aber unmittelbar bei der Amts- oder Staatsanwaltschaft angezeigt wird.
Sachverhalte, die zuerst bei der Amts- oder Staatsanwaltschaft angezeigt werden und nach dortiger Prüfung Hinweise auf das Vorliegen einer Straftat enthalten, werden mit der Bitte um entsprechende Ermittlungen an die Polizei Berlin übersandt.
Nach dem Eingang bei der Polizei Berlin wird dazu eine entsprechende polizeiliche Anzeige gefertigt und somit als Vorgang erfasst.
Nach Beendigung der polizeilichen Ermittlungen wird der Vorgang abgeschlossen und entsprechend der Zählregeln in der PKS erfasst.

2) Falls ja, wie viele Taten (gruppiert nach den jeweiligen Straftaten mit Schlüsselzahl analog zur PKS) sind in den Jahren 2014 bis heute auf zu 1) genanntem Wege angezeigt worden?

Zu 2.:
Entfällt.

Berlin, den 24. Oktober 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport